

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2017/289**

Datum der Freigabe: 26.10.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	26.10.2017
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	04.12.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	13.12.2017	öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

#### **Betreff**

B- Plan Nr. 80 "Cremilk und Umgebung zwischen Nestlé- Weg und Königsberger Str.";  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die frühzeitige Behördenbeteiligung, eine Einwohnerversammlung und die öffentliche Auslegung und TÖB-/ Behördenbeteiligung für den B-Planes Nr. 80 „Cremilk und Umgebung zw. Nestléweg und Königsberger Str.“ sind durchgeführt worden. Neben den Entwürfen der Planzeichnung mit Textteil und der Begründung haben die FFH- Vorprüfung, die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, die schalltechnischen Untersuchungen aus 2016 und 2017 sowie die Schallreduzierungskonzepte aus 2015 und 2017 mit dem städtebaulichen Vertrag zur Sicherung der Umsetzung der Maßnahmen ausgelegt.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden.

Nunmehr ist sowohl über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und TÖB-Beteiligung (März 2017) als auch über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (25.09. – 10.11.2017) abzuwägen und zu beschließen. Anschließend ist der Satzungsbeschluss zu fassen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Behörden- und TöB- Beteiligung und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B- Planes Nr. 80 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß Abwägungsvorschlägen vom 23.11.2017 geprüft und beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die hierzu eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 80 „Cremilk und Umgebung zw. Nestléweg und Königsberger Str.“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

#### **Anlagen:**

BP 80 Planzeichnung 23.11.2017

BP 80 Begründung 23.11.2017

BP 80 Abwägung ergänzt um LKN 24.11.2017

BP 80 Textl Festsetzungen ergänzt um Hinweis 24.11.2017